ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

casavi GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Die casavi GmbH, Ledererstraße 23, 80331 München (nachfolgend „casavi" genannt), ist Betreibern der gleichnamigen Internetplattform „casavi". Diese Kommunikationsplattform für Wohnanlagen dient der Vereinfachung von Kommunikations- und Serviceprozessen zwischen Hausverwaltungen, Eigentümern, Mietern und Dienstleistern.

1.2. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen casavi und dem Kunden der Plattform. Kunde ist, wer die entgeltlichen Leistungen von casavi gem. Ziffer 2 in Anspruch nimmt.

1.3. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von casavi. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Nutzers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird durch bevollmächtige Vertreter ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen und richten sich nicht an Verbraucher.

1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwertigen zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen casavi und dem Kunden, bis casavi dem Kunden geänderte allgemeine Geschäftsbedingungen bekannt gibt. Sofern der Kunde den geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht schriftlich und begründet binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe widerspricht, gelten die geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

2. Leistungen von casavi/Leistungsumfang

2.1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Software-As-Service-Diensten (im Folgenden auch „SaaS-Dienste" genannt) und die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting). casavi stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages SaaS-Dienste über das Internet zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zwecke speichert casavi die Software auf einem Server, der über eine Internetverbindung für den Kunden erreichbar ist. casavi ist berechtigt die SaaS-Dienste auf einer eigenen Infrastruktur bereitzustellen, und einen Dritten mit dem Hosting zu beauftragen.

2.2. Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang der SaaS-Dienste ergibt sich aus der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses individuell erstellten gültigen Leistungsbeschreibung, welche dem Kunden per Email zugeht (Serviceauftrag).

Der im Serviceauftrag definierte Leistungsumfang gilt als vereinbarte Beschaffenheit. Maßgebend dafür sind:

- der definierte Leistungsumfang der im Serviceauftrag aufgeführten SaaS-Dienste, der in der jeweiligen
- Benutzerdokumentation festgelegt ist,
- die Eignung für die im Serviceautrag vorausgesetzte Verwendung,
- die im Serviceauftrag festgelegten Bedingungen,
- die nachstehenden Bedingungen,

Bei Unstimmigkeiten gelten die vertraglichen Abmachungen in der vorstehenden Reihenfolge.

2.3. casavi entwickelt die SaaS-Dienste und die Software laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern. Updates für die Software werden dem Kunden grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Sofern es sich dabei jedoch um umfangreiche Aktualisierungen und Erweiterungen des Funktionsumfangs (z.B. das Hinzufügen von Modulen) der Software oder der SaaS-Dienste handelt, können diese von casavi als neues Produkt oder Upgrade eingestuft werden und dem Kunden nur gegen eine zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Werden derartige Upgrades und Erweiterungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so ist dies jederzeit durch casavi einseitig widerrufbar. Dabei ist der Kunde nicht zur Abnahme eines derartigen Upgrades verpflichtet.

3. Registrierung, Vertragsabschluss und Zusicherungen bei der Registrierung

3.1. Alle Angebote von casavi sind unverbindlich und freibleibend.

3.2. Die vertragsgegenständliche Nutzung der Plattform setzt die Registrierung und Anlegung eines Benutzerkontos durch den Kunden auf der Plattform von casavi voraus. Durch den Abschluss der Registrierung und Bestätigung des Serviceauftrages samt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Plattform ab. casavi nimmt dieses Angebot des Nutzers durch Bereitstellung der entsprechenden Dienste an. Erst durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und casavi zu Stande. casavi ist nicht zum Vertragsabschluss verpflichtet.

3.3. Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten hinsichtlich aller von ihm genutzten Anwendungen während der gesamten Vertragslaufzeit wahr und vollständig zu halten.

3.4. Der Kunde sichert zu, dass er volljährig ist. Für den Fall, dass der Kunde für eine juristische Person tätig wird, sichert er zu, bevollmächtigt zu sein, um im Namen der juristischen Person tätig zu werden. Der Kunde wird auf Anfrage von casavi die gemäß dieser Ziffer zugesicherten Angaben entsprechend nachweisen.

3.5. casavi kann technisch nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein auf der Plattform registrierter Kunde tatsächlich diejenige Person darstellt, die er vorgibt zu sein. casavi leistet daher keine Gewähr für die tatsächliche Identität des Kunden.

3.6. Für die Einrichtung eines Plattform-Benutzerkontos ist eine Registrierung erforderlich, bei der der Kunde unter anderem ein Passwort zu wählen hat. Der Kunde ist verpflichtet, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten. Sollten Dritte von dem Passwort des Kunden Kenntnis erlangen, so hat der Kunde diesen Umstand umgehend an casavi zu melden und das Passwort zu ändern. casavi wird seinerseits das Passwort nicht an Dritte weitergeben und dieses nur für den Anmeldevorgang nutzen. Aus Sicherheitsgründen und zur Vorbeugung eines Missbrauches wird dem Kunden empfohlen, sein Passwort in regelmäßigen

Abständen zu ändern. Die Sicherung und Aufbewahrung der Zugangsdaten zur Nutzung der Plattform fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereichs des Kunden.

4. Nutzungsrechte an der Software

4.1. casavi räumt dem Kunden das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software für die Dauer des Vertrages nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen. Der Kunde erkennt hiermit casavi als alleinigen Lizenzgeber der Software und die damit verbundenen Urheberrechte an.

4.2. Erhält der Kunde unentgeltlich Upgrades oder Erweiterungen des Nutzungsumfangs im Sinne des Punktes 2.3 dieses Vertrages, so wird die Nutzung in diesem Umfang durch den Kunden von casavi nur bis auf jederzeitigen Widerruf geduldet und wird sich der Kunde hieraus keinerlei Nutzungsrechte welcher Art auch immer ableiten.

4.3. Der Kunde ist berechtigt, für seine Angestellten oder Auftragnehmer Benutzerkonten zu erstellen, damit sie die Software in seinem Auftrag nutzen können. Der Kunde darf von diesen Nutzern kein Entgelt für den Zugang zu der Software verlangen. Der Kunde setzt casavi über jede Vertragsverletzung, die ihm bekannt wird, sofort in Kenntnis. Der Kunde verpflichtet gleichermaßen die eben genannten Nutzer, eine ihnen bekannt gewordene Vertragsverletzung dem Kunden oder casavi umgehend mitzuteilen.

5. Data-Hosting

5.1. casavi überlässt dem Kunden im Rahmen einer Fair Use Policy eine für die Nutzung angemessene Speicherplatzmenge auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. casavi geht dabei davon aus, dass der Bedarf des Kunden sich im Rahmen eines durchschnittlichen Datenspeicherungs- und Datentransfervolumens bewegt. Bei nachhaltiger und andauernder Überschreitung dieses durchschnittlichen Datenspeicherungs- und Datentransfervolumens, wird casavi den Kunden davon rechtzeitig verständigen und im Falle der Bestellung weiteren Speicherplatz ehestmöglich zu Verfügung stellen. Sollte der Speicherplatz bei nachhaltiger und andauernder Überschreitung des durchschnittlichen

Datentransfervolumens ohne Bestellung eines weiteren Speicherplatzes ausgeschöpft sein, werden keine weiteren Daten mehr gespeichert.

5.2. casavi trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

5.3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

5.4. casavi ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird casavi wöchentliche Back-ups vornehmen sowie geeignete Sicherheitsmechanismen einsetzen.

5.5. casavi verwendet in wirtschaftlich angemessenem Umfang die jeweils dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitstechnologien (Bsp. Verschlüsselungen, Kennwort- und Firewall-Schutz) bei der Bereitstellung der Services. Der Kunde verpflichtet sich, die gültigen Sicherheits-Richtlinien und –verfahren entsprechend zu beachten, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung mitgeteilt werden.

5.6. Der Kunde bleibt in jeden Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher von casavi jederzeit, insbesondere nach Beendigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von casavi besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

5.7. Von der Herausgabeverpflichtung nach Punkt 5.6 sind jedoch nicht jene Daten umfasst, die von dritter Seite unter Verwendung der gegenständlichen SaaS-Dienste zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere nicht umfasst sind somit Daten, die im Auftrag eines Dritten über dessen Plattform-Account erzeugt und mit dem Kunden geteilt worden sind (etwa die Schadensmeldung eines Mieters udgl.).

6. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

6.1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

6.2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Das wöchentliche Wartungsfenster wird vier (4) Stunden pro Woche nicht überschreiten und jeweils zu Zeiten geringen Datenverkehrs angesetzt. Bei schweren Fehlern, die die Nutzung der SaaS-Dienste unmöglich macht oder erheblich einschränkt, erfolgt eine Wartung binnen zwei (2) Stunden ab Kenntnis oder Verständigung durch den Kunden. casavi wird den Kunden von den Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese ehestmöglich durchführen. Verzögerungen der Entstörung, die vom Kunden zu vertreten sind (z.B. durch Nichtverfügbarkeit eines Ansprechpartners auf Kundenseite), werden nicht auf die Entstörungszeit angerechnet.

6.3. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 48 Stunden möglich sein sollte, wird casavi den Kunden darüber binnen dieses Zeitraums unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraumes, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, schriftlich verständigen. casavi wird alle Mittel einsetzen, um dem Kunden eine Umgehungslösung anzubieten.

6.4. Die garantierte Verfügbarkeit jedes einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 99% im Jahresdurchschnitt, wobei die Unterbrechungen für maximal 12 Stunden, berechnet auf eine Woche, und kontinuierlich nicht länger als eine vier (4) Stunden erfolgen. Die Ausfallszeit während der Wartung wird nicht als Zeit der Nichtverfügbarkeit gewertet. Die Client-seitige Anbindung an das Internet liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Diese ist nicht Bestandteil des SaaS-Leistungsumfangs. Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entstörungszeiten pro Jahr. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die casavi als sogenannte Wartungsfenster zur Optimierung und Leistungssteigerung kennzeichnet sowie Zeitverlust bei der Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht durch casavi zu vertreten sind und Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

7. Pflichten des Kunden

7.1. Der Kunde stellt casavi alle benötigten Informationen und Unterstützungsmaßnahmen für das Aktivieren und Betreiben der Dienste zur Verfügung.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die SaaS-Dienste durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts, insbesondere zur Verhinderung von Verletzungen der Rechte gemäß Punkt 10 dieser AGB hinweisen.

7.3. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen – unbeschadet der Verpflichtung von casavi zur Datensicherung – verantwortlich.

7.4. Der Kunde wahrt die Vertraulichkeit der das Benutzerkonto betreffenden Informationen einschließlich der Benutzernamen und der Passwörter. Er verpflichtet die in Punkt 4.3 genannten Nutzer ebenso zur Wahrung der Vertraulichkeit und trägt dafür Sorge, dass dann, wenn ein berechtigter Nutzer davon Kenntnis erlangt, dass die Sicherheit seiner Anmeldedaten gefährdet ist, dieser sofort den Kunden oder casavi benachrichtigt. Der Kunde ist verpflichtet, entweder sofort das betreffende Benutzerkonto zu deaktivieren oder dessen Anmeldedaten zu ändern.

7.5. Der Kunde ist nicht berechtigt irgendeinen Teil der von casavi über die Plattform zur Verfügung gestellten Dienste oder der darin enthaltenen Software zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten, zu verkaufen oder zu vermieten, es sei denn, der Nutzer verfügt über eine schriftliche Einwilligung von casavi.

7.6. Der Kunde ist für die von ihm auf den Datenbanken eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich insbesondere dazu, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte nicht rechtswidrig und keine Rechte Dritter verletzen. casavi ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Inhalte Rechte Dritter beeinträchtigen oder gegen gesetzliche Verbote verstoßen. Der Kunde trägt ferner Sorge dafür, dass die von ihm eingestellten Inhalte keine Viren oder schädliche Programme welcher Art auch immer enthalten. Insbesondere ist dem Nutzer untersagt:
Verwendung beleidigender oder verleumderischer Inhalte, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Kunden bei casavi, Mitarbeiter oder andere natürliche oder

juristische Personen betreffen; Verwendung pornografischer, gewaltverherrlichender, missbräuchlicher, sittenwidriger oder Jugendschutzgesetze verletzende Inhalte oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von pornografischen, gewaltverherrlichenden, missbräuchlichen, sittenwidrigen oder Jugendschutzgesetzte verletzende Warn- oder Dienstleistungen; Unzumutbare Belästigungen anderer Kunden, insbesondere durch Spam; Verwendung von gesetzlich, insbesondere durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht, geschützten Inhalten, ohne dazu berechtigt zu sein, oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb geschützter Warn- oder Dienstleistungen, ebenfalls ohne dazu berechtigt zu sein.

7.7. Der Kunde verpflichtet sich casavi von sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung gestellten Dienste beruhen oder mit seiner Zustimmung erfolgen oder sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die durch ein rechtswidriges Handeln des Kunden im Rahmen der Nutzung der Plattform hervorgerufen worden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, wird casavi unverzüglich hiervon unterrichten.

8. Entgelt

8.1. Sämtliche Entgelte sind Netto-Preise in Euro, soweit die Mehrwertsteuer nicht ausdrücklich angeführt ist und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind – sofern nicht anders vereinbart – freibleibend.

8.2. Zusätzliche Leistungen, wie insbesondere Upgrades, Systemunterstützung, Schulungen, sind gesondert zu beauftragen und werden gesondert zu den jeweils gültigen Sätzen verrechnet.

8.3. casavi ist berechtigt, die Rechnungen per E-Mail an den Kunden zu senden bzw. diese dem Kunden online zur Verfügung zu stellen.

8.4. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort bei Erhalt fällig. Alle Zahlungen sind spesenfrei und ohne Abzug zu leisten. Überweisungen erfolgen auf

Gefahr des Kunden. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden.

8.5. casavi ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Kunden in angemessener Höhe abhängig zu machen.

8.6. Bei Zahlungsverzug ist casavi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die im Fall des Verzuges entstehenden unter zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten von Inkassobüros und Rechtsanwälten sind vom Kunden zu tragen.

8.7. Bei Zahlungsverzug ist casavi berechtigt, mit der Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden inne zu halten.

8.8. Ist der Kunde mit der Zahlung oder Leistung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 2 Wochen in Verzug, so ist casavi zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall haben Kunden von casavi alle Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten oder für die infolge des Rücktritts vom Vertrag notwendige Leistungen bzw. bereits erbrachte Leistungen zu ersetzen. casavi ist außerdem berechtigt, den Zugang zu den SaaS-Diensten zu sperren und die Auslieferung weiter, von Kunden bestellter Produkte, einzustellen, bis sämtliche fällige Forderungen aus der gesamten Geschäftsbindung mit dem Kunden, der aus welchem Rechtsgrund, vom Kunden beglichen worden sind.

8.9. Eine Aufrechnung ist nur mit von casavi anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Gewährleistung/Haftung

9.1. casavi leistet für die Funktions- und Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste Gewähr. Dabei ist der Kunde verpflichtet, Funktionsstörungen der Software umgehend zu melden.

9.2. Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im

Vertrag genannten Software durchführt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Fehler nicht in kausalem Zusammenhang mit den Änderungen oder Erweiterungen stehen.

9.3. Für die der gesetzlichen Gewährleistung unterliegenden Anteile der SaaS-Dienste (insbesondere die als Teil des Services zur Verfügung gestellte Softwarelösung) leistet casavi Gewähr dafür, dass die Leistung die ausdrücklich vereinbarten Beschaffungsmerkmale gemäß Leistungsbeschreibung hat, und dass der Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte an den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Kunde wird casavi aufgetretene Mängel schriftlich mit Beschreibung des Mangels und, soweit ihm in wirtschaftlich vertretbarem Maße und im laufenden Geschäftsbetrieb möglich, den für die Mangelbeseitigung nützlichen Informationen mitteilen und unter Setzung einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung auffordern. Die Anzeige eines später entdeckten Mangels gilt als fristgerecht gem. § 377 Abs. 3 HGB und als unverzüglich im Sinne dieser Ziffer, wenn sie innerhalb von fünf (5) Werktagen ab dem Tag der Entdeckung erfolgt. casavi leistet bei nachgewiesenen wesentlichen Sachmängeln Gewähr durch Nacherfüllung in der Weise, dass der Kunde casavi einen neuen, mangelfreien Stand des Services zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Der Kunde muss eine neue Version des beauftragten Service übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und der Wechsel nicht unzumutbar ist.

9.4. Werden Leistungen von casavi von unberechtigten Dritten unter Verwendung des Benutzernamens und des Passwortes des Kunden in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für dadurch entfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung des Benutzerkontos und des Passwortes oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls bei casavi, sofern ihn am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft. Für Schäden, die entstehen, wenn der Kunde Passwörter oder Benutzerkennungen an Nichtberechtigte weitergibt, übernimmt casavi keine Haftung.

9.5. Der Kunde verpflichtet sich, casavi von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und casavi schad- und klaglos zu halten.

9.6. casavi ist zur sofortigen Sperre des Kundenaccounts, sowie des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die vom Kunden zur

Verfügung gestellten Inhalte und/oder gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen.

9.7. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder einer Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte/Behörden und/oder sonstige Dritte casavi davon in Kenntnis setzen.

9.8. casavi hat den Kunden von der Entfernung und den Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

9.9. Außerhalb des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) idgF beschränkt sich die Haftung von casavi auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung von casavi für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen, jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von casavi für Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, vergeblicher Aufwendungen, Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfalls und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ausgeschlossen. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatzes zwingend gehaftet wird.

10. Datenschutz/Geheimhaltung/Vertraulichkeit

10.1. Datenschutz:

- casavi verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Kunden zu verwenden und ausschließlich dem Kunden zurückzugeben oder nur nach dessen schriftlichem Auftrag zu übermitteln.
- Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kunden-Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Sollten Dritte gegen casavi aufgrund der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Kunden-Daten Ansprüche geltend machen, wird der Kunde casavi von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.
- Desgleichen bedarf eine Verwendung der überlassenen Daten für eigene Zwecke von casavi eines derartigen schriftlichen Auftrages.

- casavi erklärt, dass es alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 5 BDSG verpflichtet hat. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit dem Datenverkehr beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei casavi aufrecht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch für Daten von juristischen Personen und handelsrechtlichen Personengesellschaften einzuhalten.
- casavi erklärt ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 9 BDSG samt Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG ergriffen zu haben, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.
- casavi kann ein anderes Unternehmen auch ohne Zustimmung des Kunden zur Durchführung von Verarbeitungen heranziehen. casavi schließt mit dem Unterauftragnehmer durch den Kunden einen Vertrag im Sinne des §§ 9, 11 Abs. 2 BDSG, in welchem der Unterauftragnehmer dieselben Verpflichtungen eingeht, die casavi aufgrund dieser Vereinbarung obliegen.
- casavi trägt für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Vorsorge, dass der Kunde die Bestimmungen der § 34 (Auskunft an den Betroffenen) und § 35 (Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten) BDSG gegenüber dem Betroffenen innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Kunden alle dafür notwendigen Informationen.
- casavi ist nach Beendigung der Dienstleistung verpflichtet, alle - hiervon ausgenommen lediglich die unter Punkt 5.7. genannten Daten - Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Kunden zu übergeben bzw. in dessen Auftrag für ihn weiter vor unbefugter Einsicht gesichert aufzubewahren oder auftragsgemäß zu vernichten.
- Der Kunde verpflichtet sich, casavi unmittelbar von Änderungen des BDSG und ergänzender Bestimmungen zu unterrichten. Der Kunden räumt casavi eine angemessene Frist ein, sich auf geänderte Datenschutzbestimmungen einzustellen.
- Im Übrigen ist der Kunde selbst für die Einholung der nach den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechts zur Nutzung der SaaS-Dienste allenfalls erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner verantwortlich.

10.2. Sämtliche Informationen, Dokumente, Mitteilungen, Auskünfte und Daten, die zwischen den Vertragsparteien sowie ihren bevollmächtigten oder sonstigen Personen (Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Unternehmens- oder Finanzberatern) insbesondere zur Erhebung und Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen

Situation sowie des wirtschaftlichen Umfeldes und der technischen Gegebenheiten, sei es schriftlich, mündlich oder auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung gegeben oder überlassen werden („vertrauliche Informationen"), werden wechselseitig streng vertraulich behandelt und geheim gehalten werden. Als vertrauliche Informationen gelten auch alle Analysen, Daten, Studien und Ergebnisse sowie alle Dokumente, Verträge und sonstige Informationen, welche zwischen den Vertragsparteien offen gelegt oder sonst bekannt werden. Alle im Rahmen dieses Vertrages offenbarten vertraulichen Informationen werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Geschäftszweck bzw. dessen Evaluierung verwendet.

10.3. Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, strengst Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben, noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, das heißt auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern, sowohl von casavi als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zu ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von casavi erforderlich ist.

10.4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, mit allen von ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Subunternehmen eine mit vorstehenden Absätzen 2 und 3 dieses Vertrages inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

10.5. Die Gültigkeit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist zeitlich unbeschränkt.

10.6. Bestimmte Bekanntmachungen an Dritte wie Werbeaussendungen oder Pressemitteilungen, sowie Referenzmitteilungen, sind von dieser Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen.

10.7. Ohne die Zustimmung der anderen Partei ist eine Offenlegung/Wiedergabe von vertraulichen Informationen nur zulässig, wenn dies durch zwingendes Recht vorgeschrieben ist.

11. Referenz

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass casavi das Logo und den Firmennamen des Kunden für eigene Zwecke öffentlich, ohne vorherige Zustimmung des Kunden, nutzen kann.

12. Eigentumsrechte/Immaterialgüterrechte

12.1. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine befristete Nutzungsbewilligung erworben. casavi räumt dem Kunden Nutzungsrechte an Software und Datenbanken nur in dem für die Erfüllung des konkreten Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang ein.

12.2. casavi ist Inhaber sämtlicher Rechte an der Software, sowie sonstigen Diensten, einschließlich aller Modifikationen, Verbesserungen, Upgrades oder davon abgeleiteten Produkte. Der Kunde ist in Kenntnis davon, dass er aufgrund der ihm durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte kein Eigentum und keine Rechte oder Rechtstitel an der Software oder den Diensten erwirbt, sondern er ausschließlich über ein befristetes Nutzungsrecht gemäß den Bedingungen dieses Vertrages verfügt. Alle aus dem Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und/oder Urheberrecht abgeleiteten Rechte an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen stehen casavi bzw. deren Lizenzgebern zu, sofern nichts anderes ausdrücklich in diesem Vertrag vereinbart ist. Eine Übertragung des Quellcodes von casavi an den Kunden ist weder für die gegenständliche Software noch für sonstige Dienste geschuldet.
Sofern dem Kunden nicht ausdrücklich bestimmte Rechte gewährt werden, verbleiben sie bei casavi.

12.3. Den Kunden und berechtigten Nutzern ist es insbesondere nicht gestattet und ebenso wenig dürfen sie Dritten gestatten,

- den Quellcode der Software oder der Dienste zu kopieren, zu reproduzieren, zu modifizieren, zu übertragen, davon abgeleitete Codes zu erstellen, zu dekomprimieren, ihn einem Reverse-Engineering zu unterziehen, ihn zu dekompilieren, oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode herzuleiten;
- die Software, oder die Dienste zu nutzen, auszuwerten oder sich anzeigen zu lassen, um aus ihnen eine Netzwerkumgebung, ein Programm, eine Infrastruktur oder jeweils Teile davon zu konstruieren, zu modifizieren oder anderweitig zu erstellen, die vergleichbare Funktionalitäten wie die gegenständlichen Software-Dienste aufweisen.

12.4. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Kunde seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechtes hinweisen und insbesondere seine Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.

12.5. Weder der Kunde, noch ein berechtigter Nutzer dürfen Urheberrechtshinweise, Warnzeichen, Logos und Firmen- oder andere Hinweise auf gewerbliche Schutzrechte, die an der Software oder den Diensten angebracht oder in ihnen enthalten sind, entfernen, verfremden oder verändern.

12.6. Dem Kunden stehen alle Rechte an den von ihm eingebrachten Daten zu. Der Kunde hat jedoch keine Rechte an den Daten jener Nutzer, die ihrerseits den Nutzungsbestimmungen von casavi zugestimmt haben, auch wenn diese Nutzer gleichzeitig Vertragspartner des Kunden sein mögen.

12.7. Der Kunde sichert zu, von casavi keine Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung zu verlangen, die eine Verletzung anwendbaren Rechts einschließlich anwendbarer Datenschutzgesetze darstellen würde. Der Kunde gewährt casavi das unwiderrufliche, einfache, unentgeltliche Recht zur Nutzung der Daten des Kunden für

- die Bereitstellung der Software und Dienste für den Kunden;
- in aggregierter anonymisierter Form für statistische Analyse/Zweck oder zur Erstellung von Branchen-Benchmarks (unter der Voraussetzung, dass diese Daten keine Identifizierung von Personen ermöglichen und dass die aggregierten Daten nur in Datensätzen mit vier (4) oder mehr Teilnehmern einbezogen wird, und
- bei Bedarf zur Überwachung und Verbesserung der Software und der Dienste (unter der Voraussetzung, dass diese Daten keine Identifizierung von Personen ermöglichen).

casavi lässt dem Kunden auf Anforderung entgeltlich eine elektronische Kopie aller Daten des Kunden im Besitz von casavi zukommen, sofern casavi für eine solche Zusatzleistung eine angemessene Vergütung erhält.

12.8. casavi wird die Daten nur für die Erbringung der Dienste und nur nach den Weisungen des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen und die Daten nicht zu anderen als im Rahmen dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecke verwenden.

13. Vertragslaufzeit, Beendigung

13.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit der Zurverfügungstellung der entgeltlichen Dienste infolge der Registrierung durch den Kunden. Hiervon ausgenommen ist die unentgeltliche Testphase gem. Ziffer 14. Die anfängliche Vertragsdauer beträgt ein Jahr.

13.2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

13.3. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für casavi insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen wesentliche Pflichten der gegenständlichen AGB verstößt. casavi behält sich in diesem Fall zusätzlich die Geltendmachung der sich aus der vertragswidrigen Handlung ergebenden Schadensersatzansprüche gegen den Kunden vor.

13.4. Bei Beendigung des Vertrages verpflichtet sich casavi, die Daten des Kunden auf Anfrage innerhalb von 30 Kalendertagen via Online-Übertragung zum Download zur Verfügung stellen. Nach Bestätigung der erfolgreichen Datenübernahme durch den Kunden, wird casavi die Daten des Kunden unverzüglich löschen und gegebenenfalls angelegte Kopien vernichten.

14. Testphase

14.1. Der Kunde kann die SaaS-Dienste in einer Testphase von 30 Tagen ab Freischaltung des Testzugangs ausgiebig und unentgeltlich auf ihre Funktionalität und Funktionsfähigkeit in der eigenen Hard- und Softwareumgebung testen. Nach Ablauf der Testphase wird der Zugang zu den SaaS-Diensten ruhend gestellt. Um die Vertragsgegenstände auch über die unentgeltliche Testphase hinaus zu nutzen, muss der Kunde einen Serviceauftrag mit casavi abschließen. Nach Abschluss des Serviceauftrags erfolgt durch casavi eine Re-Aktivierung des Zugangs für den Kunden. Endet die Testphase ohne Abschluss eines Serviceauftrags, erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden an den Vertragsgegenständen und die SaaS-Dienste sind technisch nicht mehr nutzbar. Vertragspunkt 13.4 hat in diesem Fall Gültigkeit.

14.2. Während der kostenlosen Testphase gelten abweichend von Ziffer 9 die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsregelungen des Schenkungsrechts (§§ 521, 523, 524 BGB).

15. Schlussbestimmungen

15.1. Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen des IPRG. Für sämtliche Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in München vereinbart.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen. Ungültige Bestimmungen des Vertrages sind durch solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen der Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

Letzte Aktualisierung: 16.6.2015